

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	19.11.2019	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Grundsatzbeschluss zur Realisierung einer thermischen Klärschlammverwertungsanlage**

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht

**Sachverhalt (kurz):**

Die Verordnung zur Neuordnung der Abfall-Klärschlammverordnung fordert von der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg bis Ende 2023 die Vorlage eines Konzepts, auf dessen Grundlage die thermische Klärschlammbehandlung und spätestens ab 2029 die Rückgewinnung des enthaltenen Phosphors gewährleistet wird.

Gemäß Abstimmungsergebnis mit Ref. I/II und Ref. III soll die KSVN GmbH die weitere Projektentwicklung übernehmen, die Genehmigungsplanung abwickeln und die Realisierung entsprechend dem vorgelegten Konzept der zukunftsorientierten Klärschlammverwertung als regionales Verbundvorhaben stufenweise umsetzen. Der nächste Meilenstein ist die Sicherung der angestrebten Klärschlammverarbeitungs menge in Höhe von 30.000 Mg/a Klärschlamm trockensubstanz, die Sicherung eines geeigneten Standorts und die Herbeiführung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Anlage bis spätestens 2024.

Über die Umsetzung der Planung und den Betrieb der Anlage entscheidet der Werkausschuss SUN bei erteilter Genehmigung der Anlage auf Grundlage des fortgeschriebenen Geschäftsplans unter Berücksichtigung der Interessen der Städtepartner Erlangen, Fürth und Schwabach sowie der weiteren potenziellen Klärschlamm lieferanten der Region.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>		€	<u>Folgekosten</u>		€ pro Jahr
			<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	10.700.000 €		davon Sachkosten		€ pro Jahr
davon konsumtiv	1.500.000 €		davon Personalkosten		€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Werden im Wirtschaftsplan KSVN GmbH 2020ff berücksichtigt

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durchführung & Abwicklung der Projektentwicklung haben keine Relevanz.  
 Die späteren Ausführungsplanungen berücksichtigen die Diversity-Anforderung des Personals.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. I/II**
- Ref. III**
- Ref. VI**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachstand und die Geschäftsplanung zur Klärschlammverwertung Region Nürnberg werden zur Kenntnis genommen.

Der Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage für 30.000 Mg/a Trockensubstanz wird vorbehaltlich der Ergebnisse der Genehmigungs- und Refinanzierungsplanung zugestimmt. Das Realisierungskonzept wird politisch unterstützt.

Der weiteren Vorgehensweise gemäß Beilage wird zugestimmt und die Mittel von 12,2 Millionen Euro für die Projektierung und Geschäftsbesorgung durch KSVN GmbH über den Zeitraum 2020 bis 2024 unter Maßgabe der Vorgaben durch Ref. I/II bereitgestellt. Für die Bereitstellung der Finanzierungsmittel erhält SUN das Eigentum an den Planungen und Ergebnissen.